

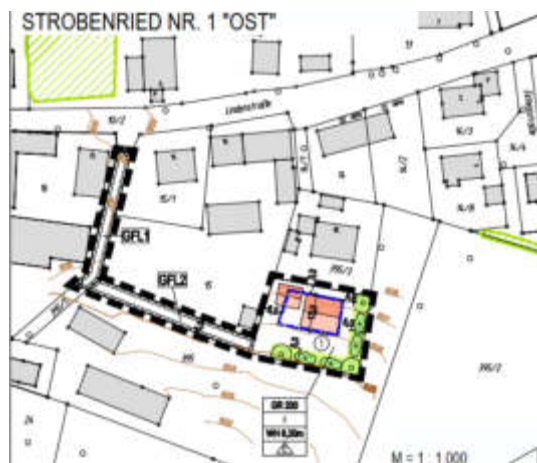


Gemeinde Gerolsbach
Hofmarkstraße 1
85302 Gerolsbach

Öffentliche Bekanntmachung über den Beschluss zur Aufstellung einer Einbeziehungssatzung STROBENRIED NR. 1 "OST", Gemarkung Strobenried

Der Gemeinderat der Gemeinde Gerolsbach hat am **20.04.2021 bzw. 13.10.2021** beschlossen, für einen Teilbereich am östlichen Ortsrand von Strobenried, zwischen der Staatsstraße St 2045 im Süden und der Lindenstraße im Norden eine Einbeziehungssatzung (**STROBENRIED NR. 1 "OST"**) Gemarkung Strobenried aufzustellen.

Zielsetzung ist es, auf einer bereits durch die bauliche Nutzung des angrenzenden Bereichs geprägten Außenbereichsfläche die Errichtung eines Wohnhauses zu ermöglichen. Es werden einzelne Außenbereichsflächen (Teilfläche der Fl.Nrn. 395 und 395/5 - Umgriff siehe Planentwurf) gem. § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Gerolsbach einbezogen.



Mit der Erarbeitung eines Planentwurfes ist beauftragt worden:

Fa. WipflerPLAN, Hohenwarter Straße 124, 85276 Pfaffenhofen a.d.Ilm

Der sich aus der vorhandenen Eigenart der näheren Umgebung ergebende Zulässigkeitsmaßstab wird nicht wesentlich verändert. Es wird weder die Zulässigkeit UVP-pflichtiger Vorhaben begründet oder vorbereitet (§ 13 Abs. 1 Nr. 1 BauGB) noch bestehen Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung der Erhaltungsziele und des Schutzzweckes von FFH- und Europäischen Vogelschutzgebieten (§ 13 Abs. 1 Nr. 2 BauGB). Die Einbeziehungssatzung wird im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB durchgeführt, daher kann von der Umweltprüfung, von dem Umweltbericht, bei der Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB von der Angabe, welche umweltbezogenen Informationen verfügbar sind, von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB und von einer Überwachung nach § 4c BauGB abgesehen werden. Ferner wird von den Verfahrensschritten zur Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs.1 BauGB abgesehen.

Es ist zeitnah beabsichtigt der betroffenen Öffentlichkeit und den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

Gemeinde Gerolsbach
Hofmarkstraße 1
85302 Gerolsbach
Gerolsbach, 22.10.2021
Ort, Datum

(Siegel)

Seitz, Erster Bürgermeister

An die Amtstafel angeheftet am: 25.10.2021

Abgenommen am: _____

Ort, Datum

Seitz, Erster Bürgermeister